



### Anhang 7

#### Positivliste zu Teil II A Nummer 2.1.1 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Güter (Nummer 1 bis 35) hergestellt/bearbeitet oder Leistungen (Nummer 36 bis 51) erbracht werden:

1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
  2. Pharmazeutische Erzeugnisse
  3. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse
  4. Gummi und Gummierzeugnisse
  5. Grob- und Feinkeramik
  6. Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse
  7. Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente
  8. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
  9. Schilder und Lichtreklame
  10. Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse, soweit nicht nach Teil II A Nummer 3.1 Buchstabe b ausgeschlossen
  11. NE-Metalle
  12. Eisen-, Stahl- und Temperguss, soweit nicht nach Teil II A Nummer 3.1 Buchstabe b) ausgeschlossen
  13. NE-Metallguss und Galvanotechnik
  14. Maschinen und technische Geräte
  15. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
  16. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
  17. Schiffe, Boote und technische Schiffsausrüstung
  18. Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik
  19. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte
  20. Uhren
  21. Eisen-, Blech-, Metallwaren
  22. Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
  23. Holzerzeugnisse
  24. Formen, Modelle und Werkzeuge
  25. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse
  26. Druckerzeugnisse
  27. Leder und Ledererzeugnisse
  28. Schuhe
  29. Textilien
  30. Bekleidung
  31. Polstereierzeugnisse
  32. Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt und geeignet sind
  33. Futtermittel
  34. Recycling
  35. Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz
  36. Versandhandel
  37. Import-/Exportgroßhandel
  38. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
  39. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
  40. Veranstaltung von Kongressen
  41. Verlage
  42. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
  43. Technische Unternehmensberatung
  44. Markt- und Meinungsforschung
  45. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
-



- 46. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
  - 47. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
  - 48. Logistische Dienstleistungen
  - 49. Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30 Prozent des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen
  - 50. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
  - 51. Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
- Betriebsstätten des Handwerks, in denen überwiegend die in den Nummern 1 bis 51 aufgeführten Güter hergestellt oder Dienstleistungen erbracht werden, sind grundsätzlich förderfähig.
-